

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 11. Oktober 2005 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 36, Nr. 50, S. 351–521)
in der Fassung vom 18. Dezember 2009 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 40, Nr. 82, S. 434–490)

Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Fachspezifische Bestimmungen

- I. für die Hauptfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät
- II. für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen:

P = Pflichtbereich
WP = Wahlpflichtbereich
S = Seminar
V = Vorlesung
Ü = Übung
K = Kurs
EX = Exkursion

- II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer der Philologischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät und der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät

Portugiesisch

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach "Portugiesisch" sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach "Portugiesisch" sind die folgenden Module zu belegen:

Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen (13 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Einführungsübung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Iberoromania	Ü	WP	3
Einführungsübung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Iberoromania	Ü	WP	3
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S, Ü	WP	4
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S, Ü	WP	4
Proseminar II aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	S	WP	6
Proseminar II aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	S	WP	6

Drei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, davon eine Einführungsübung, ein Proseminar I mit Tutorat und ein Proseminar II, wobei folgende Bedingungen zu erfüllen sind:

- Wird die Einführungsübung zu den romanischen Sprachen mit Schwerpunkt Iberoromania belegt, ist zwingend das Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft zu belegen.

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

- Wird die Einführungsübung zu den romanischen Literaturen mit Schwerpunkt Iberoromania belegt, ist zwingend das Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft zu belegen.

Voraussetzung für den Besuch des Proseminars II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführungsübung und dem Proseminar I mit Tutorat.

Kultur- und Landeskunde - Grundlagen (3 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem portugiesischsprachigen Land oder Gebiet	Ü	P	3

Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft - Ergänzung (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft	V/Ü	WP	3
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft	V/Ü	WP	3
Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem portugiesischsprachigen Land oder Gebiet	Ü	WP	3
Mehrtägige Exkursion in ein portugiesischsprachiges Zielgebiet	Ex	WP	3

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss der Module Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen und Kultur- und Landeskunde - Grundlagen.

Sprachkompetenz I (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Basiskompetenzen I (Niveau A 2)	Ü	P	6
Basiskompetenzen II (Niveau B 1)	Ü	P	4

Die Lehrveranstaltungen sind in der angegebenen Reihenfolge zu besuchen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Basiskompetenzen I (Niveau A 2) ist Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung Basiskompetenzen II (Niveau B 1).

Sprachkompetenz II (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1)	Ü	P	4

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz I.

§ 3 Orientierungsprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

- Basiskompetenzen II (Niveau B 1): schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 14 ECTS-Punkte gemäß Absatz 1 erworben wurden.

§ 4 Zwischenprüfung

- (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden Lehrveranstaltungen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- Proseminar II aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Proseminar II aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung
- Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem portugiesischsprachigen Land oder Gebiet aus dem Modul Kultur- und Landeskunde - Grundlagen:
schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn insgesamt 26 ECTS-Punkte gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 erworben wurden.

§ 5 B.A.-Prüfung

- (1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen

- Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
bzw.
Proseminar I mit Tutorat aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar II aus dem Bereich der iberoromanistischen Sprachwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)
bzw.
Proseminar II aus dem Bereich der iberoromanistischen Literaturwissenschaft:
schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

2. Kultur- und Landeskunde - Grundlagen

- Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltung zu einem portugiesischsprachigen Land oder Gebiet: schriftliche Modulteilprüfung (Zwischenprüfungsleistung)

3. Sprachkompetenz I

- Basiskompetenzen II (Niveau B 1): schriftliche Modulteilprüfung
(Orientierungsprüfungsleistung)

4. Sprachkompetenz II

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung (mindestens Niveau B 2.1) nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

- (2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprach- und Literaturwissenschaft - Grundlagen	2-fach
Kultur- und Landeskunde - Grundlagen	1-fach
Sprachkompetenz I	1-fach
Sprachkompetenz II	1-fach